

**Liebe SVB Mitglieder,**

*seit dem Wochenende ist eine neue Corona-Verordnung in Kraft (zu finden auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch).*

***Hier nun einige Hinweise zum Thema Sport in der neuen Verordnung:***

Es gibt jetzt keinen speziellen „Sport-Paragrafen“ mehr, der sämtliche Regelungen rund um das Sporttreiben beinhaltet, sondern es finden sich nun an verschiedenen Stellen der Verordnung Regelungen mit Bezug zur Sportausübung.

**Hier die wichtigsten Paragrafen:**

- § 2 Abs. 2 Nr. 10 (Ausnahme vom Abstandsgebot)
- § 3 Abs. 3 Nr. 9 (Ausnahme von Mund-Nasen-Bedeckung)
- § 5 Abs. 1 Nr. 9-11 (Dokumentation der Kontaktdaten)
- § 7 (Sportveranstaltungen sitzend)
- § 8 Abs. 2 (Sportveranstaltung stehend)
- § 9 Abs. 2 Vereinszusammenkünfte

Gegenüber den bisherigen Regelungen haben sich keine besonderen Veränderungen ergeben.

***Gerade in der aktuellen Situation gilt es aber für alle, sich an die Vorgaben zu halten.***

Als Sportverein sollten wir dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Insbesondere, weil wir natürlich gerade bei den Kindern und Jugendlichen auch einen erzieherischen Auftrag haben.

Für Rückfragen zu der Verordnung steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

***Der Vorstand***